

ANFRAGE von Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Rafael Mörgeli (SP, Stäfa),
Judith Stofer (AL, Zürich)

Betreffend Vergabe und Rückzahlungen Härtefallkredite – eine Schuldenfalle?

Im Jahresbericht der UZH 2022 ist nachzulesen, dass die Darlehen in den kurzfristigen Finanzanlagen (sog. Härtefallkredite) um über 30 Prozent gestiegen sind.¹ Die UZH schreibt in ihrem Reglement zu den Härtefallkrediten: «Eine Rückzahlung innerhalb von 6 Monaten kann plausibel gewährleistet werden. Kurzfristige Kredite sind zur Überbrückung (z.B. von ausstehenden Stipendien) und nicht zur Schuldensanierung gedacht und werden nach der vereinbarten Rückzahlungsfrist bei Nicht-Bezahlung direkt betrieben.»² Ausserdem haben Studierende die Möglichkeit, einmalig während der gesamten UZH-Studienzeit ein sogenanntes «Pecunia-Darlehen» von maximal CHF 4'000 zu beziehen. Mit diesem Darlehen sollen spezielle Auslagen, die während des Studiums entstehen können, gedeckt werden und es wird ohne Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse der Eltern geprüft. Beide Darlehen sind während des Studiums zinsfrei. Ab einem Jahr nach Studienabschluss oder -abbruch wird 1% Jahreszins fällig. Nach Abschluss/Abbruch muss jährlich ein Fünftel des Darlehens inkl. Zinsen zurückbezahlt werden.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Sind die sog. "Pecunia-Darlehen" in den im Jahresbericht unter kurzfristigen Finanzanlagen aufgelisteten Beträgen enthalten? Falls nein, wie viele "Pecunia-Darlehen" wurden in den vergangenen zwei Jahren ausgezahlt und um wie viel ist dieser Betrag gegenüber vorherigen Jahren gestiegen?
2. Wie viele Härtefallkredite und "Pecunia-Darlehen" konnten in Prozenten und absoluten Zahlen in gesetzter Frist zurückbezahlt werden?
3. Wie viele Härtefallkredite und "Pecunia-Darlehen" konnten in Prozenten und absoluten Zahlen in gesetzter Frist nicht zurückbezahlt werden?
4. Wie viele Betreibungen wurden in Zusammenhang mit den Härtefallkrediten und "Pecunia-Darlehen" eingeleitet?
5. Werden in finanzielle Not geratene Studierende von Seiten Universität auch ausser den Härtefallkrediten begleitet? Falls ja, wie?
6. Wie wird sichergestellt, dass die Notkredite für die in finanziellen Not geratenen Studierenden nicht zur Schuldenfalle werden und diese noch mehr in belasten, falls sie den Kredit nicht zurückbezahlen können?

Leandra Columberg
Rafael Mörgeli
Judith Stofer

¹ UZH Jahresbericht, S. 38.

² <https://www.darlehenskasse.uzh.ch/de.html>